

Konzentrationslager
Buchenwald
Post Weimar / Thür.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefzeiten müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig; es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, wenn dieselben unter Streifband direkt vom Verlag geschickt werden.

Der Lagerkommandant.

Damit bei einer evtl. Entlassung aus der Schutzhaft keine Verzögerung eintritt, ist es angebracht, wenn schon jetzt das Fahrgeld für die Rückreise eingezahlt wird.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden

Anfragen sind zwecklos.

Meine genaue Anschrift:

Schutzhäftling

Kurt Fischer

Nr.

7188

Stoc

17

Konz.-L. Buchenwald
Post Weimar/Thür.

Nur die Seiten beschriften!

am 9. Juli 1944

Wern Linder,

ich bin wie immer bei dir mit sehr vielen

früher (früher) können. Löffel mit Salz sind

im Winter auf Leinwand zu tun

Es ist unbesser, das ist nicht an dir liegen